99012048016000

Prüfingenieure für Bautechnik Anerkennung

Heruntergeladen am 29.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000011952/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012048016000
Leistungsbezeichnung I	Prüfingenieure für Bautechnik Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Prüfingenieur und Prüfingenieurin für Bautechnik
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.12.2022
Fachlich freigegen durch	ABH32-Poststelle-Prüfstelle für Baustatik
Handlungsgrundlage	§ 6 der Verordnung über Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure, Prüfsachverständige und Technische Prüfungen (Prüfverordnung - PVO). Prüfverordnung - PVO
Teaser	Sie möchten sich als Prüfingenieurin bzw. Prüfingenieur für Bautechnik anerkennen lassen?
Volltext	Sie können die Anerkennung als Prüfingenieurin oder Prüfingenieur für Bautechnik in den Fachrichtungen Massivbau, Metallbau und / oder Holzbau beantragen. Nach erfolgreicher Anerkennung absolvieren Sie die zweijährige Kandidatenzeit, in der Sie von der Prüfstelle für Bautechnik betreut werden. Im Anschluss daran erhalten Sie die Anerkennung als Prüfingenieurin oder Prüfingenieur für Bautechnik.
Erforderliche Unterlagen	Der Antrag muss gem. PVO u.a. die folgenden Unterlagen enthalten: • Antragsformular • Lebenslauf • Zeugnisse • Führungszeugnis • Nachweis des Geschäftssitzes und evtl. Niederlassungen • Nachweise zu besonderen Voraussetzungen (siehe PVO §10 Pkt. 2.)
Voraussetzungen	Die Voraussetzungen für einen Antrag sind auf unserer Internetseite im dortigen „Merkblatt zur Anerkennung von Prüfingenieuren und Prüfingenieurinnen“ aufgeführt. Diese Punkte hier im Einzelnen aufzulisten, hätte keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einen Überblick erhalten Sie beim Punkt "erforderliche Unterlagen".

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: 474€ 474 EUR je Fachrichtung für die Anerkennung.
Verfahrensablauf	Der Verfahrensablauf ist auf unserer Internetseite im dortigen „Merkblatt zur Anerkennung von Prüfingenieuren und Prüfingenieurinnen“ aufgeführt. Nach erfolgreichem Anerkennungsverfahren schließt sich eine zweijährige Kandidatenzeit an. In dieser Zeit werden die zu prüfenden Ingenieure und Ingenieurinnen von der Prüfstelle für Bautechnik betreut. Mit dem erfolgreichem Abschluss der Kandidatenzeit erfolgt die Anerkennung als Prüfingenieur bzw. Prüfingenieurin.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/bsw/kontakt/ https://www.hamburg.de/bsw/kontakt/ https://www.hamburg.de/contentblob/3733214/data/abh-organigramm.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/3733214/data/abh-organigramm.pdf https://www.hamburg.de/baugenehmigung/152944/start-pruefingenieure/ https://www.hamburg.de/baugenehmigung/152944/start-pruefingenieure/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach dem Bescheid möglich.
Kurztext	• Anerkennung als Prüfingenieur und Prüfingenieurin für Bautechnik • Antragstellende Personen können die Anerkennung als Prüfingenieur oder Prüfingenieurin für Bautechnik in den Fachrichtungen Massivbau, Metallbau und / oder Holzbau beantragen. • Zuständig: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Bauordnung und Hochbau
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)